



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1119/2010

Protokoll-Nr.3/2010

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 08.07.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
6. David Johannes Wimmer (ÖVP)
7. Rudolf Haginger (ÖVP)
8. Andreas Humer (ÖVP)
9. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
10. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
11. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
12. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
13. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
14. Josef Dallinger (SPÖ)
15. Harald Frauscher (FPÖ)
16. Beate Rödhammer (ULG)
17. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

18. Gadringer Robert (ÖVP)
19. Steiner Elfriede (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- Rupert Hattinger (ULG)
Sara Dallinger (ÖVP)
Barbara Reiter (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

DI Roman Zebisch, SPES-Zukunftsakademie

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschriften über die letzten Sitzungen vom 11.03.2010 und 20.05.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an den betreffenden Sitzungen teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Agenda 21 - Präsentation und Beschlussfassung
2	Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die F.F. Geboltskirchen - Grundsatzbeschluss
3	Nachbesetzung im Personalbeirat
4	Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
5	Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 - Beschlussfassung Übertragungsverordnung
6	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 24.06.2010
7	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Agenda 21 - Präsentation und Beschlussfassung

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse „Umwelt-Energie-Landwirtschaft“ und „Familie-Bildung-Soziales“ am 28.06.2010 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung den Agenda 21-Prozess zu starten und diese Empfehlung dem Gemeinderat vorzulegen. Diesem Beschluss sind eingehende Beratungen sowie die Abhaltung eines Orientierungsworkshops am 29. Mai 2010 vorausgegangen. Schon im Vorfeld wurde der Workshop sorgfältig vorbereitet und ein Hearing mit zwei Prozessbegleitungsagenturen abgehalten, um den richtigen Partner für einen etwaigen Agenda 21 – Prozess zu finden.

Die SPES-Akademie hat der Gemeinde Geboltskirchen ein Angebot unterbreitet, das sich wie folgt darstellt:

Gesamtkosten:	€ 24.190,--
Förderungen von 72,34 %	€ 17.500,--
Verbleibender Eigenmittelanteil	€ 6.690,--

Bei Nachverhandlungen mit der SPES-Akademie wurde zusätzlich noch eine Gruppenberatung für 5 Unternehmer im Wert von ~ € 700,-- zugesagt.

Hinsichtlich der Aufbringung der Eigenmittelanteile für die Jahre 2010 und 2011 von jeweils € 3.345,-- wurde mit Schreiben vom 30. Juni 2010 von LR Dr. Josef Stockinger die Zusage erteilt, diese Investition zu zwei gleichen Raten über den ordentlichen Haushalt 2010 und 2011 abzuwickeln, wobei diese Beträge bei einer Abgangsdeckung anerkannt werden.

Herr DI Roman Zebisch von der SPES-Zukunftsakademie wird den Agenda 21-Prozess nochmals vorstellen und steht dem Gemeinderat zur Beratung zur Verfügung.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass er sich aufgrund des Ausschuss-Sitzungsbeschlusses vom 28.06.2010 um eine Finanzierungsmöglichkeit des Gemeindeanteiles in der Höhe von € 6.690,-- bemüht hat und nach mehreren Gesprächen die Zusage von LR Dr. Josef Stockinger erhielt den Agenda 21-Prozess starten zu dürfen und wie gewünscht die beiden Raten in den Jahren 2010 und 2011 über den OH abzuwickeln. Der geplante Prozess wird sicherlich einen positiven Impuls bringen und kann auch in die zukünftige Gestaltung bzw. Weiterentwicklung in unserer Gemeinde mit eingebunden werden.

DI Roman Zebisch von der SPES-Akademie gibt an Hand der nachstehend angeführten Powerpoint-Präsentation einerseits einen Rückblick auf den am 29. Mai 2010 abgehaltenen Orientierungsworkshop und andererseits einen Überblick über den Ablauf des Agenda 21-Prozesses und streicht besonders hervor, dass nun ein Zukunftsprojekt erarbeitet werden soll und dies kein Reparaturprozess ist.

Herzlich Willkommen zum
Orientierungsworkshop

Agenda 21

Geboltskirchen





„Hoffnung ist nicht
die Erwartung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal wie es ausgeht.“

Victor Havel, Club of Rome




Wolfgang Mader & Roman Zebisch, SPES Zukunftsakademie

Photo: Andrea Bortolotti




Hintergrund zur Agenda 21




Ziel der Agenda 21

... unser gegenwärtiges Leben und
Wirtschaften so zu gestalten, dass
wir und auch kommende
Generationen ein Optimum an
Lebensqualität vorfinden!



Lebensqualität und Stabilität
durch Ausgewogenheit




Zielverfehlung durch Unausgewogenheit



Zukunftskonzept anstatt Reparaturkonzept

Agenda 21: Was ist zu tun in aller Kürze ...

1. Erarbeiten eines Zukunftsprofils (ORIENTIERUNG)
2. Bezugnahme zu den Inhalten und Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung. (ORIENTIERUNG)
3. Aktive Bürger/-innenbeteiligung in allen Phasen des Prozesses (BETEILIGUNG)
4. Umsetzung von Maßnahmen und Projekten (TUN)
5. Vernetzung und Abstimmung mit anderen kommunalen/regionalen Aktivitäten und Programmen. (VERNETZUNG)

Lokale Agenda 21

Global denken, lokal handeln!

1. Schritt

Welches Thema bzw. Entwicklung trifft unsere Gemeinde besonders?

Welches Thema ist für unsere Gemeinde besonders wichtig?

Zu welchem Thema würde unsere Gemeinde besonders geeignet sein, Zukunftslösungen zu entwickeln? - Unsere Stärken?

In welchen Themenfeldern wollen wir gemeinsam mit unseren BürgerInnen Ziele und Projekte erarbeiten?

Agenda 21: Was ist zu tun in aller Kürze ...

1. Erarbeiten eines Zukunftsprofils (ORIENTIERUNG)

Ziele geben Orientierung und Richtung!



Wer sein Ziel nicht kennt,
für den ist kein Weg der Richtige!

Starke Visionen



„Wer einem Stern folgt, kehrt nicht um!“

Leonardo da Vinci



Zukunftsstrategie?!



1.

„Das Selbstverständliche verliert seinen Wert!“

„Was unsere Aufmerksamkeit gewinnt, das wächst!“

WERTschätzen!



2.

Rückenwind für bereits gestartete oder startklare Projekte/Aktivitäten

„Menschen mit einer neuen Idee gelten so lange als Spinner, bis sich die Sache durchgesetzt hat.“

Mark Twain



3.

Neues Zulassen, Ideen, Innovationen, ...

„Nur DENKBARES ist MACHBAR!“



Neue Ideen zulassen heißt oft auch:
Raus aus den alten Gleisen...



Van Tassel

„Wenn nicht bald eine Weiche kommt, sind wir verloren.“



Neues zulassen, Ideen, Innovationen, ...



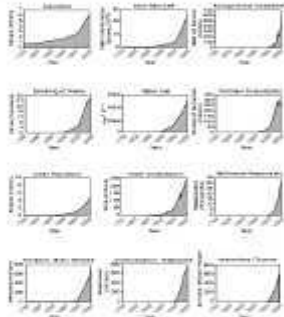
Die Zukunft gehört denen,
die die Möglichkeiten sehen,
bevor sie offensichtlich werden.

DeclarWille



Agenda 21: Was ist zu tun in aller Kürze ...

1. Erarbeiten eines Zukunftsprofils (ORIENTIERUNG)
2. Bezugnahme zu den Inhalten und Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung. (ORIENTIERUNG)



Grenzenloses
Wachstum mit
einem Planeten?



Prinzipien der Nachhaltigkeit

- ✓ Nähe Denken in Zusammenhängen
Denken in Kreisläufen
- ✓ Vielfalt
- ✓ Regionale Identität
- ✓ Orientierung am Natürlichen
- ✓ Vorrang der Qualitäten
- ✓ Partnerschaftlichkeit
- ✓ Langfristigkeit



Langfristiges Denken

Denken in Generationen



Ziel des Familienaudits

Das Ziel des Audit ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen.

Die Einbindung aller Generationen ist ein wesentlicher Baustein des Audit.



Familie ist ...

... **WO Generationen zusammen leben**, wobei jeweils eine Generation für die andere **Verantwortung** trägt.



Tatsache ist ...



... dass es 24 Arten des Zusammenlebens gibt.

Wir brauchen gesellschaftliche Anerkennung aller Familienformen!



Lebensphasen von Familien (= Inhalt Familienaudit)

- Familie und Schwangerschaft / Geburt
- Familie mit Säugling
- Familie mit Kleinkind bis 3 Jahre
- Familie mit Kindergartenkind
- Familie mit Schulkind
- Familie mit in Ausbildung Stehende/r bzw. ab Pubertät
- Familie in nächsterlicher Phase
- Familie im Alter

Familien brauchen in jeder Lebensphase verlässliche Strukturen.



Agenda 21: Was ist zu tun in aller Kürze ...

1. Erarbeiten eines Zukunftsprofils (ORIENTIERUNG)
2. Bezugnahme zu den Inhalten und Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung. (ORIENTIERUNG)
3. **Aktive Bürger/-innenbeteiligung in allen Phasen des Prozesses (BETEILIGUNG)**



Quelle: FOM/Prinzipien der Nachhaltigkeit



Selbstorganisation in der Natur (z.B. Frühling)



Wenn in der Natur die **Rahmenbedingungen** für das Wachstum stimmen, dann können wir Wachstum, Entwicklung und Entfaltung **nicht verhindern**.

Denn jedes Lebewesen strebt danach, sich gemäß seiner Identität und Bestimmung zu entfalten.



Selbstorganisation in Gemeinden




**Wie müssen Rahmenbedingungen in
Gemeinden aussehen, unter denen
gewöhnliche Menschen
außergewöhnliche Leistungen und
Innovationen vollbringen?**




Vertrauen ist die Entscheidung zur
Erreichung eines Zieles
Vorleistungen zu erbringen,
ein Risiko einzugehen und sich
verwundbar zu machen.

Vertrauen braucht Mut
und ist nichts für Feiglinge!



Agenda 21: Was ist zu tun in aller Kürze ...

1. Erarbeiten eines Zukunftsprofils (ORIENTIERUNG)
2. Bezugnahme zu den Inhalten und Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung. (ORIENTIERUNG)
3. Aktive Bürger/-innenbeteiligung in allen Phasen des Prozesses (BETEILIGUNG)
4. **Umsetzung von Maßnahmen und Projekten (TUN)**
5. **Vernetzung und Abstimmung mit anderen kommunalen/regionalen Aktivitäten und Programmen. (VERNETZUNG)**



Agenda 21 konkret

Prozessablauf



Prozessablauf


1
**Vorbereitung
Start**

→

Schritte/Inhalte:
 - Erste Analyse
 - Erarbeitung Leitthemen
 - Organisatorischer Aufbau

→

Ergebnisse:
 - Leitthemen festgelegt
 - Kernteam (Trägergruppe) aufgebaut
 - Team „Sensibilisierung-Öffentlichkeitsarbeit“ aktiv
 - Themenpaten/-innen bekannt
 - Planung der nächsten Schritte



Prozessablauf

2
**Breite
Sensibilisierung
(Öffentlichkeitsarbeit)**

→

Dauer: laufend

→

Schritte/Inhalte:
 - Kreative Öffentlichkeitsarbeit
 - Öffentliche Veranstaltungen
 - Aktionen im öM-Raum

→

Ergebnisse:
 - Viel-fältige Beteiligung
 - Informierte Bürger/-Innen
 - Agenda 21 auch für mich interessant







Die Zukunft wird nicht von
Konzepten sondern von
Menschen gestaltet!



GR DI Günter Humer erklärt, dass auf die Koordinierung mit dem Audit der „familienfreundlichengemeinde“ geachtet werden soll, um daraus auch Synergien zu erzielen. Eine Möglichkeit wäre seiner Meinung nach, beim Geboltskirchner Dorffest auf den Start des Agenda-21-Prozesses aufmerksam zu machen.

DI Zebisch erklärt, dass nun als erster Schritt der zeitliche Ablauf festzulegen ist, damit eine Grundorientierung wann was ansteht gegeben ist. Die Startveranstaltung würde er erfahrungsgemäß nicht im Sommer aufgrund der Urlaubszeit durchführen, sondern in den Herbst verlegen. Vorerst gilt es das Kernteam und das Team Öffentlichkeitsarbeit einzurichten und die weiteren Maßnahmen vorzubereiten.

GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über das bereits gestartete Audit der „familienfreundlichengemeinde“, bei dem der 1. Workshop, der im Zeichen der IST-Bestandsanalyse steht, am 18.08.2010 stattfinden wird. In der Folge soll dann der Fragebogen für die Bürgerbefragung erstellt werden und aus diesem Ergebnis dann Maßnahmen erarbeitet werden. Diese Bürgerbeteiligung über den Fragebogen sollte auf alle Fälle mit dem Agenda-21-Prozess abgestimmt werden. Er sieht bei einem gleichzeitigen Ablauf der beiden Prozesse die Problematik der personellen Ressourcen.

DI Zebisch führt aus: es ist Aufgabe des Prozessbegleiters Leute für die Mitarbeit zu gewinnen und auch Menschen anzusprechen, die sich derzeit zB in der Politik nicht engagieren, jedoch bei einzelnen ihnen wichtigen Themen einbringen wollen. Dies hat in der Vergangenheit bei anderen Gemeinden schon sehr gut funktioniert und es konnten auf diese Art und Weise viele Projekte und Ideen gesammelt werden, die dann den Arbeitsgruppen übermittelt wurden. Wichtig ist, dass hier gut untereinander kommuniziert wird. Darin sieht er auch unter anderem seine Aufgabe in der Prozessbegleitung.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, wie sich die Kosten der Prozessbegleitung zusammensetzen, denn beim Audit „familienfreundliche Gemeinde“ stehen 32 Stunden Prozessbegleitung zur Verfügung die einen Wert von € 2.400,- darstellen.

DI Roman Zebisch erklärt, dass im Mai 2010 ein Angebot gelegt wurde, indem die Leistungen sehr klar und transparent dargestellt und die Leistungen in Betreuungshalbtagen ausgewiesen sind.

AL Herbert Bischof führt an, dass bei der gemeinsamen Ausschuss-Sitzung das Angebot aufgelegt ist und auch bei den Fraktionssitzungen diese Unterlagen zur Verfügung gestanden sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Die Gemeinde Geboltskirchen bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung und setzt dazu unter aktiver Einbindung der Bürger/innen einen Agenda-21-Zukunftsprozess um.

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass in der Gemeinde Geboltskirchen ein Agenda-21-Prozess gestartet und umgesetzt wird

- Der Agenda-21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird.
- Der Auftrag an die SPES-Zukunftsakademie für die externe Begleitung des Agenda-21-Prozesses in der Gemeinde Geboltskirchen laut Anbot vom 31. Mai 2010 in der Höhe von € 24.190,- vergeben wird.
- Die Auftragsvergabe an den externen Prozessbegleiter SPES-Zukunftsakademie vertreten durch Herrn DI Roman Zebisch erfolgt, mit folgender maßgeblicher Begründung:
Die Berater DI Roman Zebisch und DI Wolfgang Mader aufgrund der bisherigen Kontakte sowohl die Entscheidungsträger/innen, die Gemeindestruktur als auch die örtliche/regionalen Gegebenheiten sehr gut kennt sowie die nötigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen mitbringen.
und
- Die bisherigen Referenzprojekte der Berater exakt der Bedarfslage unserer Gemeinde entsprechen bzw. diese erfüllen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

18 Zustimmungen

1 Gegenstimme: GR Anton Höfer

2. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die F.F. Geboltskirchen - Grundsatzbeschluss

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde im Erlass für die Bedarfszuweisungen 2010 ausgeführt, dass es durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bei den Gemeinden zu massiven Einnahmeausfällen bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuer kommt.

Dies bedeutet, dass die Realisierung von Bauprojekten, für die noch kein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan vorliegt, frühestens wieder ab dem Jahr 2013 denkbar ist.

Aufgrund dieser Mitteilung wurde von Bgm. Alois Kastner im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz am 10. Februar 2010 im Bezirk Grieskirchen mit dem zuständigen Landesrat Dr. Josef Stockinger ein Gespräch geführt und zum Projekt „Feuerwehrhausneubau“ haben wir folgende Stellungnahme erhalten:

„Leider bin ich aufgrund der wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation gezwungen, das Kostendämpfungsverfahren für das FF-Zeughaus auszusetzen, da ein Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2013 möglich sein wird. Aus derzeitiger Beurteilung ist die Übermittlung eines Finanzierungsplanes im Herbst 2012 möglich und ich habe BZ-Mittel ab dem Jahr 2013 vorgemerkt.“

Daraufhin wurden nochmals sämtliche Argumente für einen raschen Feuerwehrhausneubau bei der IKD und dem Büro LR Dr. Josef Stockinger dargelegt und auch darauf verwiesen, dass sich unser derzeitiges Kleinlöschfahrzeug (KLF) schon bereits seit 1978 im Einsatz befindet und laut den Richtlinien des

Bundesfeuerwehrverbandes dieses nach 28 Jahren seine Einsatztauglichkeit verliert. Nachdem sich der Zeitplan für den Feuerwehrhausneubau gravierend verändert hat, stellt sich die Frage, wie denn die weitere Vorgehensweise bei der anstehenden Ersatzanschaffung aussieht.

Bezugnehmend auf diese neuerliche Anfrage wurde mitgeteilt, *dass die Entscheidung bleiben muss und der ins Auge gefasste Baubeginn wegen der bekannt schwierigen Finanzsituation zurückgeschoben werden muss.*

Bezüglich dem KLF lautet die Auskunft, *dass dieses über 30 Jahre alte Fahrzeug in das nächste Beschaffungsprogramm aufgenommen wird und damit den KLF-Ankauf noch vor dem Feuerwehrhausneubau abzuwickeln. Damit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Arbeit der Feuerwehr auch in schwierigen Zeiten bestmöglich unterstützt wird.*

Auf Basis dieser Mitteilungen, hat sich das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Geboltskirchen mit der Ersatzanschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges beschäftigt und tritt mit dem Ersuchen an den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen heran, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf zu treffen, um dann in der Folge über den Dienstweg (Abschnittsfeuerwehrkommando – Bezirksfeuerwehrkommando) beim Landesfeuerwehrkommando die Aufnahme in das Fahrzeugbeschaffungsprogramm 2012 zu erreichen.

Diese Vorgehensweise ist auch mit dem Büro des zuständigen Feuerwehrreferenten LR Dr. Josef Stockinger abgestimmt.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt dar und ergänzt, dass nach Erteilung des Grundsatzbeschlusses das Förderansuchen über den Feuerwehrdienstweg einzureichen sei und bis Dezember des heurigen Jahres eine Erledigung zu erwarten ist. Die derzeit beim LFK OÖ einlangenden Anschaffungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit im Beschaffungsprogramm 2012 abgearbeitet. Nach der Zusage ist dann wieder Kontakt mit dem LFK OÖ aufzunehmen, um die Details der Anschaffung abzuklären.

GR Mag. Wilfried Zweimüller verweist darauf, dass er im Zuge der letzten Fahrzeuganschaffung beim LFB A1 der Feuerwehr angeregt hat, künftig ein Einsatzfahrzeug anzuschaffen welches mit einem B-Führerschein gelenkt werden darf, um die Einsatzbereitschaft leichter herstellen zu können. Damals wurde ihm das auch von der Feuerwehr positiv signalisiert.

AL Herbert Bischof merkt dazu an, dass aufgrund der Pflichtbereichsklasse 2 Gruppe B und der Brandbekämpfungsverordnung folgende Fahrzeuge bereit zu stellen sind:

1 TLF 2000; 1 LFB-A1 und 1 KLF. Aufgrund dieser Vorgaben stehen derzeit zwei Fahrzeugtypen zur Auswahl, die diesen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die auch vom LFK OÖ gefördert werden. Das sind: Mercedes 591 CDI Allrad oder IVECO Daily 50 C 17 Allrad. Die genannten Fahrzeuge haben ein höchst zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 5,5 to. Weiters erklärt er, dass derzeit Gesetzesänderungsvorschläge an den Nationalrat eingebracht werden, indem es Einsatzkräften der Feuerwehr künftig ermöglicht werden soll Fahrzeuge bis 5,5 to mit einem B-Führerschein lenken zu dürfen. Diese Gesetzesinitiative könnte nach aktuellen Informationen noch im heurigen Jahr beschlossen werden.

GR Rudolf Waldenberger erklärt zur Situation der Feuerwehr, dass ihm die momentane Entwicklung leid tue und der bereits zugesagte Baubeginn des Feuerwehrhausbaues im heurigen Jahr nun einmal bis zum Jahr 2013 verschoben wurde. Es wurde schon sehr viel Zeit für die Planungen investiert und alles ordentlich vorbereitet und bereits Vorarbeiten wie die Stromzuleitung und die Zufahrtsanbindung für das neue Feuerwehrhaus vorbereitet. Nachdem es nun ermöglicht wird, das 32 Jahre alte Fahrzeug auszutauschen, sollte zumindest diese Investition abgewickelt werden.

Bgm. Alois Kastner hält fest, dass aufgrund der Verschiebung des Feuerwehrhausbaues nun gewisse Mängelbehebungen im derzeitigen Haus durchzuführen sind, um auch die Einsatzfähigkeit für die nächsten Jahre sicherzustellen. Er versichert der Feuerwehr sich für einen ehestmöglichen Baubeginn einzusetzen und ersucht auch anwesende Vertreter der Feuerwehr um eine Stellungnahme.

Feuerwehrkommandant-Stv. Karl Riesinger erklärt, dass aufgrund der getätigten Zusage für den Feuerwehrhausneubau durch das Land OÖ in den letzten Jahren sehr sparsam mit Instandhaltungen am Gebäude umgegangen worden ist bzw. gewisse Gebäudemängel toleriert wurden, die aber eigentlich nicht mehr akzeptabel sind. Er lädt den Bauausschuss ein, sich selbst ein Bild davon zu machen. Weiters ersucht er die Gemeindevertreter sich für einen baldigen Baubeginn einzusetzen, um diesen Missständen ein Ende zu setzen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen zu fassen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Nachbesetzung im Personalbeirat

Aufgrund der Personalvertretungswahlen von den Bediensteten der Gemeinde Geboltskirchen am 06.05.2010 sind einige personelle Veränderungen bzw. Nachbesetzungen von Mitgliedern im Personalbeirat notwendig geworden. Von der Vertrauensperson des Personalbeirates (Arbeitnehmervertreter) – Frau Gabriele Wiesinger – ist nun folgender Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden:

Mitglieder im Personalbeirat:

Gabriele Wiesinger
Christine Jungreithmaier
Robert Gadringer

Ersatzmitglieder im Personalbeirat:

Pauline Iglseider
Martin Höfer
Elfriede Hatzmann

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vorschlag zur Besetzung der Arbeitnehmervertretung im Personalbeirat die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl

Für den Bauausschuss wurden von Seiten der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen folgende Mitglieder namhaft gemacht:

Bauausschuss (Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche	Obmann Franz Zöbl Obmann-Stv. Rudolf Haginger	ÖVP ÖVP
---	--	------------

Raumplanung, öffentliche Gebäude, öffentlicher Verkehr)	Mitglieder: Robert Gadringer	ÖVP
	Ersatzmitglieder: Gerhard Kaser	ÖVP
	Roswitha Spießberger	ÖVP
	Josef Riedl	ÖVP
	Maria Payrhuber	ÖVP

In der OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist unter § 33 Abs. 2 die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) geregelt. Die Regelung lautet wie folgt:

(2) Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt (§ 26 Abs. 2), in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied (Ersatzmitglied) dieser Fraktion zu erweitern. (Anm: LGBl. Nr. 137/2007)

Aufgrund dieser Bestimmungen soll bei den Ersatzmitgliedern der ÖVP-Fraktion im Bauausschuss ein entsprechender Beschluss herbeigeführt und folgende Ersatzmitglieder nominiert werden:

Ersatzmitglieder: Gerhard Kaser Roswitha Spießberger Josef Riedl	ÖVP ÖVP ÖVP
--	-------------------

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Beratungsverlauf

GR Rudolf Waldenberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgende Ersatzmitglieder in den Bauausschuss zu wählen:

Ersatzmitglieder
Gerhard Kaser
Josef Riedl
Maria Payrhuber

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 - Beschlussfassung Übertragungsverordnung

Im Zusammenhang mit Aufgaben der örtlichen Straßenpolizei kann der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten auf den Bürgermeister übertragen. Dies ist im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit begründet. Der OÖ. Gemeindebund hat daher eine Übertragungsverordnung ausgearbeitet die nachstehend zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird. Dem Amtsvortrag liegt ein Auszug aus der StVO bei, in denen die jeweiligen betroffenen Paragraphen angeführt sind:

Verordnungsentwurf:

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 08. Juli 2010 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

- die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
- die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
- die Bestimmung von Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960),
- die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
- die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
- die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,
- Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960,
- die Bestimmung von Fußgängerzonen (§ 76 a StVO 1960),
- die Bestimmung von Wohnstraßen (§ 76 b StVO 1960),
- die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
- die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
- die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7 a StVO 1960 (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
- die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
- die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),
- die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert einige Angelegenheiten die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen werden sollen. Darunter fällt auch der § 90 der StVO, der die Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Straße regelt. Solche Anträge werden immer wieder gestellt und die Erteilung einer derartigen Bewilligung ist oftmals sehr kurzfristig notwendig.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage ob die gegenständliche Übertragungsverordnung auch wieder zurückgenommen werden kann.

AL Herbert Bischof erklärt, dass dies durch einen Gemeinderatsbeschluss möglich ist.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Übertragungsverordnung, in der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 übertragen werden, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 24.06.2010

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 24. Juni 2010 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 26.02.2010 bis 24.06.2010
3. Verfügungsmittel (Übersicht, Belege ab 2009)
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24.06.2010 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

7.1 GR DI Günter Humer bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die beim Orientierungsworkshop teilgenommen haben. Weiters führt er aus, dass bei der letzten Sperrmüllsammlung sehr viele Fahrzeuge mit ungarischen Kennzeichen unterwegs waren und Gegenstände im großen Umfang abtransportiert haben. Es sollte im Umweltausschuss überdacht werden, ob künftig noch solche Sperrmüllsammlungen durchgeführt werden.

7.2 GR Beate Rödhammer stellt die Anfrage, ob es neue Informationen hinsichtlich dem Auslaufen des Pachtvertrages mit dem Nahversorger gibt.

Bgm. Alois Kastner erörtert, dass sein Wissensstand seit der letzten gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Familienausschusses noch derselbe ist und es momentan nichts Neueres zu berichten gibt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt in diesem Zusammenhang, dass er von einer Bediensteten von Nah & Frisch Strauß erfahren hat, dass Bgm. Alois Kastner einen geplanten Besprechungstermin kurzfristig nicht wahrgenommen hat.

Bgm. Alois Kastner führt aus, dass er selbst schon zwei Besprechungen hinsichtlich der Nahversorgungsthematik initiiert hat und somit zum Ausdruck gebracht wird, dass ihm dies ein sehr wichtiges Anliegen ist.

7.3 GR Andreas Humer erklärt, dass wie schon in der letzten Kulturausschuss-Sitzung besprochen wurde, der Sessel bei der Ortseinfahrt Geboltskirchen in Spitz für die Bewerbung von Veranstaltungen genutzt werden kann. Plakate und Infos können gerne bei ihm abgegeben werden.

7.4 GR Rudolf Waldenberger ergänzt dazu, dass für die Ankündigung der Autorenlesung bzw. der 30-Jahr-Feier der Bücherei diese Infomöglichkeit schon genutzt wurde und er die Gelegenheit nun wahrnehmen möchte, um dem Organisationsteam der Bücherei für diese sehr gelungene Veranstaltung zu gratulieren.

7.5 GR Rudolf Waldenberger informiert über die vor kurzem abgeschlossene Renaturierung der Harader-Wehr, die von der Wildbach- und Lawinerverbauung sehr professionell abgewickelt wurde.

7.6 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über die Gestaltung des Ferienkalenders und bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung bei seinen Ausschussmitgliedern. Weiters soll über die Gesunde Gemeinde im Oktober oder November 2010 ein Yoga-Kurs, geleitet von Iris Kastner, angeboten werden. An der Früherkennungskampagne „Brustkrebs“ soll sich ebenfalls beteiligt und im Zeitraum Jänner-Februar 2011 ein Vortrag abgehalten werden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 11.03.2010 und 20.05.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)